

Hygienekonzept

Hygiene- und Sicherheitskonzept für die THW Halle, Fröbel Str. 49, 24113 Kiel

Inhalt

1. **Maßnahmen: Räumlichkeiten**
2. **Maßnahmen Trainingsbetrieb**
3. **Trainer & Trainerinnen**
4. **Sportler & Sportlerinnen**
5. **Reinigungsmaßnahmen**

I. Maßnahmen: Räumlichkeiten

1. Hinweisschilder mit Verhaltensregeln für den momentanen Trainingsbetrieb in Bild und Schrift hängen an den Eingängen. Ebenso werden Hinweisschilder zur Händedesinfektion und zum Händewaschen an den jeweiligen Orten ausgehängt.
2. Folgende Räume werden gesperrt:
 - a. Umkleiden
 - b. Duschen
3. Sperrungen sind durch Hinweisschilder und Flatterband gekennzeichnet.
4. Die Flure dürfen nur einzeln betreten werden.
5. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Warten auf dem Flur ist nicht gestattet.
6. Die Trainingsräume dürfen nur zum Toilettengang und Beendigung des Trainings verlassen werden.
7. Der Zugang zu den Trainingsräumen erfolgt ausschließlich einzeln.
8. In den Trainingsräumen und im Außenbereich wird durch Markierungen der Mindestabstand deutlich gekennzeichnet.

II. Maßnahmen: Sportbetrieb

1. Die Trainingspläne werden angepasst.
 - a. Es werden Pausen von 15 Minuten zwischen einzelnen Trainingsgruppen eingeplant, um Kontakte zu minimieren.
 - b. Die Startzeiten in den verschiedenen Trainingsräumen werden versetzt zueinander geplant.
2. Die Trainingsgruppen werden geteilt, so dass jede/r Sportler*in mindestens eine Fläche von 9-10 m² für sich zur Verfügung hat.
 - a. Einmal eingeteilte Gruppen werden nicht mehr verändert.
 - b. In einem Haushalt lebende Personen oder Personen, die durch Schule, Kindergarten, Arbeit o.ä. bereits Kontakt zu einander haben, werden bevorzugt in eine Gruppe eingeteilt.
3. Zur Zeit des Sondertrainingsplanes sind keine Probetrainings von potentiellen Neumitgliedern gestattet.

4. Werden für die Trainingseinheiten Materialien benötigt, bringt jeder Sportler / jede Sportlerin diese selbst mit.
5. Bei Benutzung der vereinseigenen Matten muss zur Abdeckung ein großes Badetuch mitgebracht werden.

III. Trainer & Trainerinnen

1. Die Trainer und Trainerinnen verpflichten sich, die Einhaltung des Hygienekonzeptes zu gewährleisten.
2. Korrekturen für die Sportler und Sportlerinnen werden ausschließlich verbal gegeben.
3. Die Trainer und Trainerinnen vergewissern sich vor der ersten Trainingseinheit, dass die vorhandenen Daten (vollständiger Name, telefonischer Kontakt, Adresse) der Sportler & Sportlerinnen aktuell sind oder holen diese ein.
4. Die Trainer und Trainerinnen führen über jede Trainingsstunde gewissenhaft die Anwesenheitslisten, in der die Sportler und Sportlerinnen mit vollständigem Namen (Vor- & Nachname) aufgeführt sind.
5. Die Trainer und Trainerinnen überziehen keine Trainingseinheiten, um Kontakte zwischen den Trainingsgruppen zu vermeiden.
6. Die Trainer und Trainerinnen verpflichten sich, nach jeder Trainingsgruppe zu lüften.

IV. Sportler & Sportlerinnen

1. Sportler & Sportlerinnen dürfen das Vereinsgelände erst kurz vor Trainingsbeginn betreten.
2. Sportler & Sportlerinnen müssen draußen in den vorgegeben Markierungen warten, bis der Trainer / die Trainerin den Einlass gewährt.
3. Jede Person darf den Eingangsbereich des Vereinsgebäudes nur einzeln oder mit im selben Haushalt lebenden Personen betreten.
4. Beim Betreten des Vereinsgebäudes muss jeder Sportler / jede Sportlerin die Hände desinfizieren. Desinfektionsspender stehen zur Verfügung.
5. Beim Betreten des Sportraumes werden die Schuhe in dem hierfür gekennzeichneten Bereich gewechselt.
6. Im Anschluss betreten die Sportler & Sportlerinnen ohne Umwege den Trainingsraum und begeben sich in eines der markieren Felder.
7. Trinkflasche, Materialien und Straßenschuhe werden auf bereitgestellte Stühle (Abstand!) in der Halle gestellt.
8. Nach einem Toilettengang / Niesen in die Hand o.ä. muss jeder Sportler / jede Sportlerin die Hände waschen. Seife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.
9. Körperkontakt zwischen Sportlern und Sportlerinnen, sowie Trainern und Trainerinnen ist untersagt.
10. Um Kontakt zu Oberflächen, Türgriffen oder Armaturen zu meiden, Bedienung möglichst mit bekleideten Körperteilen. Türen, die nicht geschlossen werden müssen, bleiben offen, wenn es das Training nicht stört.

11. Nicht trainierende wartende Personen dürfen sich grundsätzlich nicht im Trainingszentrum aufhalten

V. Reinigungsmaßnahmen

1. Benutzte Geräte aus der Halle werden nach dem Training desinfiziert.
2. Die Grundreinigung der Halle wird nach Erstellung des neuen Hallenzeitplans nach Möglichkeit täglich erfolgen.